

LIBRESSO - Gemeindebücherei Gratwein-Straßengel BENUTZUNGSORDNUNG



Um Ihnen die Benutzung der Bibliothek zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir bitten unsere Benutzer*innen, die nachfolgenden Bedingungen zum Verleih unserer Medien zu lesen und durch Unterschrift anzuerkennen.

ANMELDUNG:

Die Anmeldung als Leser*in erfolgt persönlich. Für die Anmeldung sind

- a. ein Lichtbildausweis
- b. ein Meldezettel
- c. die Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars

notwendig.

Jede*r Bibliotheksbenutzer*in erkennt mit seiner*ihrer Unterschrift die Verleihbedingungen an und erklärt sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur mit schriftlicher Zustimmung und Haftungserklärung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Diese verpflichten sich, nicht bezahlte Gebühren zu begleichen sowie allfällige Ersätze für die vertretene Person zu tragen (s. *Formular Leser-Erklärung/Benützungsvereinbarung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres*).

Mit der erfolgten Anmeldung wird eine Karte vergeben, die zur Entlehnung von Medien der Bibliothek berechtigt. Die Karte ist nicht übertragbar. Der Verlust der Karte ist der Bibliothek umgehend zu melden. Eine Ersatzkarte wird gegen Gebühr (€ 2,-) ausgestellt.

Namens- und Adressänderungen bitten wir bekannt zu geben.

Möchten Sie, dass Ihre Daten gelöscht werden, informieren Sie uns bitte. Bei Löschung Ihres Benutzerkontos ist kein weiterer Medienverleih möglich. Die Löschung kann erst erfolgen, wenn keine Gebühren oder verliehenen Medien offen sind. Sollten Sie die Bibliothek nicht mehr nutzen, werden Ihre Daten 3 Jahre nach Rückgabe des letzten Mediums gelöscht.

ENTLEHNUNG:

	Entlehndauer	Verlängerung
Bücher	2 Wochen	1x2 Wochen
Comics	2 Wochen	1x2 Wochen
Hörbücher	2 Wochen	1x2 Wochen
Tonies	2 Wochen	keine Verlängerung möglich

- a. Die Anzahl der (gleichzeitig) entlehnten Medien pro Benutzer*in ist auf max. 5 begrenzt.
- b. Die Benutzer*innen sind verpflichtet, die ausgesuchten Medien vor Mitnahme verbuchen zu lassen.

- c. Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der Benutzer*innen bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden und auch nicht für öffentliche Vorführungen benutzt werden.
- d. Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den Benutzer*innen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt.
- e. Die Benutzer*innen haben die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.
- f. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer*innen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen.
- g. Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Ist die Entlehnfrist überschritten, fallen Überziehungsgebühren an.
- h. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist für die meisten Medien (*s. Tabelle Entlehndauer*) persönlich in der Bibliothek oder telefonisch (**0676/3405588**) zu den Öffnungszeiten, sowie per Mail (**buecherei@gratwein-strassengel.gv.at**) verlängert werden. Die „neue“ Entlehnfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde.
- i. Der Verlust oder die Beschädigung von Medien ist der Bibliothek zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Schadensersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigungen gelten auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- j. Sollte ein von Ihnen gewünschtes Medium aktuell nicht in der Bibliothek verfügbar sein, kann dieses reserviert werden.

GEBÜHREN:

Jahresgebühr für Erwachsene ab 18 Jahren	€ 20,-
Kinder und Jugendliche	frei
BesitzerInnen der Sozialkarte	frei

In der Jahresgebühr sind alle Entlehnungen inkludiert (*nicht aber Überziehungsgebühren*).

Überziehungsgebühren in Höhe von € 2,- werden für jede Woche verrechnet, um die die Rückgabefrist überschritten ist. Die Gebührenbefreiung für Kinder, Jugendliche und Besitzer*innen der Sozialkarte gilt nur für den Jahresbeitrag, nicht aber für Überziehungsgebühren.

Vor Ort können Medien auch ohne Bibliotheksausweis genutzt werden. Ohne Ausweis ist man aber nicht berechtigt, Medien zu entleihen.

HAUSORDNUNG:

- a. Die Benutzer*innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Kinder sind während des Aufenthalts in der Bücherei von den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen; es erfolgt keine Übertragung der Aufsichtspflicht an das Bibliothekspersonal.
- b. In der Bibliothek besteht Rauchverbot.
- c. Essen und Trinken ist nur in Bereichen gestattet, die dafür gekennzeichnet sind.
- d. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- e. Die Bibliotheksleitung ist berechtigt, Personen, die grobe oder dauernde Verstöße gegen die Benutzungsordnung begehen, zeitweise oder ganz von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Jahresbeiträge besteht.
- f. Für Garderobe und sonstige mitgebrachten Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.